



Übungsleiter Sitzung zur DSGVO 2018

28. Juni 2018

Grundlagen und Verhaltensregeln

TSV Ottersberg Turnen, Handball, Badminton,
Tischtennis e.V.

Erstellt: Rudolf Mantke

Datenschutz im Verein

- Es gab schon immer eine Datenschutz Verordnung, sie wurde nun europäisch vereinheitlicht (Bundesdatenschutz Gesetz)
- Art. 1= #.. den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird#
- Der deutsche Sportbund hat für die Vereine Tipps und Vorlagen zusammen gestellt
- Wir haben u.a. auf unserer Homepage Formblätter und Tipps, wie auch diese Präsentation für alle zu Verfügung gestellt














Zweck dieser Sitzung

- Information und Schulung der Übungsleiter und Helfer
- Wir benötigen am Ende der Schulung von jedem
 - Einwilligungserklärung der Übungsleiter, dass wir Namen und Bilder verwenden dürfen
 - Verpflichtungserklärung der Übungsleiter, dass ihr euch an die Grundregeln des Datenschutzes haltet
- Aufbewahrung der Unterlagen beim Schriftwart

Datenschutz im Verein

- Es gibt durch das Gesetz grundsätzlich ein Verbot der Datenerhebung.
- Art. 6 Datenerhebung ist jedoch zulässig durch Mitgliedschaft und Satzung ohne separate Einwilligung
- (Art.6 Absatz 1b) Zur Erfüllung eines Vertrags zu Satzungszwecken
- (Art.6 Absatz 1c) Zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung im Verein an den Verband (Wettkampflisten, Lizenzen, ...)
- (Art.6 Absatz 1f) Zur Wahrung der berechtigten Interessen (Spielbericht, Bericht über Sportveranstaltungen mit Fotos, öffentliche Veranstaltung, ...)

Was haben wir als Verein zu tun?

- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeit 
- Ergänzung in der Satzung 
- Ergänzung auf der Eintrittserklärung 
- Ergänzung Datenschutzerklärung auf der Homepage 
- Informationspflicht 
- Recht auf Auskunft 
- Datenschutzbeauftragter 
- Dokumentation und Bestandsaufnahme zur Verarbeitung 
- Einwilligungserklärung der Teilnehmer 
- Verpflichtungserklärung der Übungsleiter 
- Recht auf Widerspruch 
- Schulung der Übungsleiter 
- Aufbewahrung der Daten 

Was darf man, was besser nicht?

Man darf:

- Teilnehmerlisten führen
- Gruppenfotos mit mündlicher Einwilligung
- Gruppen Fotos und Artikel für Zeitungen und Homepage veröffentlichen
- Veröffentlichungen von Wettkampflisten
- Wenn ihr unsicher seid, so lasst euch die Einwilligung unterschreiben

Man sollte nicht:

- Lasst Teilnehmerlisten nicht offen rumliegen oder gebt diese weiter
- Nicht ungefragt Telefonnummer, E-Mail-Adresse, u.s.w weiter geben
- Daten lange aufgeben; Löschen/Vernichten wenn ihr die Listen nicht mehr benötigt
- Listen nicht einfach ins Altpapier schmeißen

Was darf man, was besser nicht?

Man darf:

- Gruppen E-MAILS die Namen nur in BBC = Blind Copy
- Bekanntgabe Geburtstag, Jubiläum, usw. nur mit Einwilligung
- Ranglisten, Aufstellungen der Mannschaft,
- Wahlergebnisse

Man sollte nicht:

- WhatsApp Gruppen ohne Zustimmung
- Bei Kinder und Jugendlichen am Besten immer die Einwilligung der Erziehungsberechtigten bei Fotos, Telefonnummer, Mailadressen,...

Was darf man, was besser nicht?

Man darf:

- x

Man sollte nicht:

- Bekanntgabe Vereinsaustritt/-eintritt
- Bekanntgabe von Strafen
- Erfassung von Religion, politische Meinung, sexuelle Orientierung, Krankheiten,...